

Kleinwohnungsbauten in Dramburg

Dramburg ist eine in landschaftlich schöner Umgebung liegende pommerische Kleinstadt mit 6850 Einwohnern. Die wald- und seerheinische, stark hügelige Umgebung hat auf leichtem Ackerboden ein hartes Geschlecht aufwachsen lassen, das in schwerer Arbeit dem

Von Stadtbaumeister Struck

über besondere Dungwege. Die Rasenflächen der Straße wurden mit Birken bepflanzt, die Fahrstraßen erhielten Schotterbefestigung. Im Oktober 1928 wurde mit den ersten zehn Häusern begonnen, im Juni d. J. waren sie bezugsfertig. Der sehr strenge Frost des letzten Winters verzögerte die Fertigstellung erheblich.

Die Grundrißlösung des Erdgeschosses hat sich, nachdem die ersten Häuser bezogen worden sind, als sehr praktisch und zweckmäßig herausgestellt. Von der Vorflur aus gelangt man zunächst in einen kleinen Vorflur, von dem die Wohnstube zu erreichen ist. Diese 15,63 m² große Stube bietet Raum für einen Wäscheschrank, Tisch, Sofa Stühle und einige kleine praktische Möbel. Neben der Wohnstube liegt die Schlafkammer der Eltern, in der an beiden Längswänden die Betten stehen. Außerdem ist Raum für einen kleinen Waschtisch, zwei Stühle und einen kleinen Schrank vorhanden. Durch einen doppelten Vorhang ist die Öffnung zwischen Wohnstube und Schlafkammer geschlossen. Die Küche bietet Raum für die üblichen Einrichtungsgegenstände. Der Herd hat einen besonderen Bratofen und Gaskocher. Von der Küche aus ist der geräumige Keller zu erreichen. Im Dachgeschoß befindet sich eine Schlafkammer für Kinder: zwei Betten, ein Tisch, ein Schrank und Stühle können dort aufgestellt werden. Sind Kinder beider-



Kleinwohnungen in Dramburg Pom.

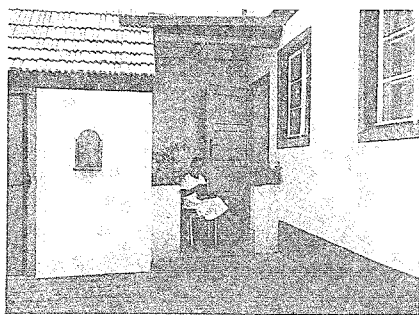
Arch. Stadtbaumeister Struck, Dramburg

lei Geschlechts vorhanden, so läßt sich der Raum auch teilen. Alle Innenräume sind in hellen freundlichen Farben gehalten. Decken, Wände, Türen und Fenster sind einfarbig durchgestrichen. Auch der Außenanstrich ist farbenfreudig. Das Dach ist mit stabilen Zementfalzziegeln eingedeckt. Die hellblaue Dachrinne vermittelt den Übergang zum grünen Giesim und den weißen Wandflächen. Die weißen Fenster sind von roten Faschen eingefasst, ebenso die in verschiedenen grünen Tönen abgestuften Türen. Im Stall befindet sich Platz für zwei bis drei Mastschweine, eine Ziege, Hühner und den Abort. In die Dunggrube werden alle Stallabfälle geführt. Der Stallboden genügt, um den notwendigen Futterbedarf unterzubringen. Anschließend an den Stall liegt der rd. 250 qm große Garten.

den die Erträge abringen muß. Landwirtschaft und Forstverwaltung sind die Hauptberufe. Auch wenn der Kreis Dramburg nicht zum unmittelbaren Grenzgebiet gehört, machen sich die Folgen der neuen Grenzziehung im Osten und die gedrückte wirtschaftliche Lage Ostpommerns überall bemerkbar. Die Stadt liegt in der Luftlinie nur noch 90 km von der polnischen Grenze entfernt. Zahlreiche Rückwanderer aus den ehemals deutschen Gebieten sind jetzt unter den Bürgern der Stadt zu finden. Diese Rückwanderung und die verringerten Verdienstmöglichkeiten haben eine im Vergleich zu anderen Städten schwere Wohnungsnot zur Folge gehabt, die besonders die minderbemittelten Bevölkerungskreise trifft. Zwar sind nach dem Kriege bereits durch Neubauten und Umbauten 219 Wohnungen geschaffen worden, aber durchweg Wohnungen von drei bis vier Zimmern, deren monatliche Miete durchschnittlich 40,— bis 80,— RM. beträgt. Kein Arbeiter kann diese Beträge aufbringen. Und so ergibt sich das auch für viele andere Städte bezeichnende Bild, daß ein Mangel an größeren Wohnungen nicht besteht, aber ein starker Bedarf an Kleinwohnungen vorhanden ist.

Von den 264 Wohnungssuchenden mit 1046 Angehörigen suchen 235 Antragsteller mit 758 Angehörigen Wohnungen von zwei Zimmern, das sind 11,2 Prozent der gesamten Bevölkerung. Diese Zahlen steigen laufend durch nicht zu unterbindenden Zuzug vom Lande. Ohne Ausnahme fordern die Leute Kleinviehstall und ein Stück Gartenland. Als monatliche Höchstmiete kommen 25,— RM. in Frage. Von diesen Grundlagen ging die Stadtverwaltung bei der Planung ihrer neuen Wohnungsbauten aus. Sie hatte keine Neigung, weitere stadteigene Wohnungen zu schaffen und beschloß die Errichtung von Eigenheimen. Ein im Besitz der Stadt befindlicher Ackerplan wurde zur Verfügung gestellt, zum Reichsheimstättengebiet erklärt und in 34 300 qm große Grundstücke aufgeteilt. Der Bebauungsplan sieht an einer in Nord-Südrichtung laufenden 17 m breiten, durch Grünflächen unterbrochenen Straße beiderseits Reihenhäuser vor. Der Zugang zu den Gärten erfolgt

lei Geschlechts vorhanden, so läßt sich der Raum auch teilen. Alle Innenräume sind in hellen freundlichen Farben gehalten. Decken, Wände, Türen und Fenster sind einfarbig durchgestrichen. Auch der Außenanstrich ist farbenfreudig. Das Dach ist mit stabilen Zementfalzziegeln eingedeckt. Die hellblaue Dachrinne vermittelt den Übergang zum grünen Giesim und den weißen Wandflächen. Die weißen Fenster sind von roten Faschen eingefasst, ebenso die in verschiedenen grünen Tönen abgestuften Türen. Im Stall befindet sich Platz für zwei bis drei Mastschweine, eine Ziege, Hühner und den Abort. In die Dunggrube werden alle Stallabfälle geführt. Der Stallboden genügt, um den notwendigen Futterbedarf unterzubringen. Anschließend an den Stall liegt der rd. 250 qm große Garten.



Kleinwohnungen in Dramburg Pom.

Arch. Stadtbaumeister Struck Dramburg

Bei der Bauausführung wurden im weitgehendsten Maße die Normen der deutschen Industrie angewendet. Fenster, Türen, Balken, Dachverband haben Normenmaße. Nur dadurch war es möglich, trotz guter sachgemäßer Ausführung ein Haus für 4800,— RM. fertigzustellen. In diesem Betrage sind Straßenbaukosten und sonstige Nebenkosten enthalten. Für den m² umbauten Raumes ergibt sich also ein Preis von 20,— RM.

Zu berücksichtigen ist, daß zwar elektrisches Licht und Gasleitung, aber nicht Wasserleitung und Kanalisation vorhanden sind, die die Stadt noch nicht besitzt.

Die verhältnismäßig niedrigen Baukosten ermöglichen auch minderbemittelten Kreisen den Erwerb eines solchen Eigenheimes. Der

Erwerber muß die von der Regierung gewährten Hauszinssteuerhypotheken und die von der Stadt beschafften I. Hypotheken übernehmen. Im allgemeinen zahlen die Erwerber 1000,— RM. an, so daß sich dann als Verzinssumme des Restkapitals eine monatliche Miete von 17,50 RM. ergibt.

Dieser Mietpreis ist auch für Arbeiter tragbar, und deswegen haben die Eigenheime in diesen Volkskreisen lebhaften Beifall gefunden. Die Zahl der Bewerber übersteigt z. Zt. bei weitem die Zahl der verfügbaren Baustellen.

Durchzuführen war das Werk natürlich nur infolge der tatkräftigen Unterstützung der preußischen Regierung Köslin (Regierungsbaumeister Möller) und der pommerschen Heimstätte, denen an dieser Stelle Dank gesagt sei.

Verschiedenes

Kündigung von kommunalen Wohnungsbaudarlehen durch die Reichsversicherungsanstalt. Starkes Befremden hat in den Kreisen der Kommunalverwaltungen die von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte vor einiger Zeit ausgesprochene Kündigung einer Reihe von kommunalen Wohnungsbaudarlehen erregt, die zu dem Zwecke ausgesprochen wurde, den bisher sehr niedrigen Zinssatz auf acht Prozent zu erhöhen. Bei Annahme dieses erhöhten Zinssatzes stellte die Reichsversicherungsanstalt die weitere Belassung dieser Kredite auf längere Zeitdauer in Aussicht. Zur Abwehr dieses Uebergriffes hat sich namentlich der Deutsche Städte-tag an den Reichsarbeitsminister mit der Bitte gewandt, seinen Einfluß zur Zurücknahme dieser Kündigungen und Zinserhöhungsforderungen geltend zu machen, sowie weitere Kündigungen von gemeindlichen Wohnungsbaudarlehen zu verhindern. Zur Begründung dieses Schrittes weist der Deutsche Städte-tag darauf hin, daß ein derartiges Vorgehen mit dem Wesen von Tilgungsdarlehen unvereinbar sei. Die ausgesprochenen Darlehenskündigungen trafen die in Frage kommenden Gemeinden vor allem deshalb besonders schwer, weil diese zur Erschwinglichmachung der Wohnungsmieten bereits genötigt seien, die an und für sich schon sehr niedrig verzinsschten Wohnungsbaudarlehen noch durch weitere Zinsszuschüsse aus eigenen Mitteln zu verbilligen. Eine Abwälzung der geforderten Zinserhöhung auf die Mieterschaft könnte unter den gegenwärtigen Umständen auf keinen Fall in Frage kommen.

Skandalöse Submissionsmethoden. Das Münchener Schreinerhandwerk beklagt sich bitter über die von der Stadtverwaltung geübten Submissionsmethoden. Die innere Einrichtung des städt. Hochhauses wurde in zwei Teilen ausgeschrieben und zwar: 1. Teil. Zur Submission waren 17 Firmen eingeladen.

Das höchste Angebot betrug 303 000 RM.,
das niedrigste Angebot 217 000 RM.,
Preisunterschied 86 000 RM.

Aus den 17 eingereichten Angeboten wurden die allerbilligsten Positionen herausgesucht und vergeben. Durch dieses Verfahren wurde eine Gesamtsumme von nur 178 000 RM. erreicht. Es wurde also durch dieses Verfahren, das niedrigste Angebot noch um 39 000 RM. auf 178 000 RM. herabgedrückt. 2. Teil: Hier waren 10 Firmen zur Submission eingeladen, das Ergebnis war:

Höchstes Angebot 259 600 RM.,
Niedrigstes Angebot 229 900 RM.,
Preisunterschied 29 700 RM.

Vergeben wurden die Arbeiten wie folgt:

Pos. 14, 28, 29, 30, 31, 32	13 091,— RM.
Pos. 9, 33, 34, 35, 40, 42, 48, 49	40 030,— RM.
Pos. 15, 20, 21, 25, 50 bis 60	20 152,— RM.
Pos. 10, 11, 12, 13, 22, 73, 74, 75	18 760,— RM.
Pos. 36, 37, 65	24 550,— RM.
Pos. 16, 19, 26, 39, 41, 43 bis 47	27 670,— RM.
Pos. 22, 23, 24, 66 bis 72	7 530,— RM.
Pos. 1 bis 8, 17, 18	26 940,— RM.

178 723,— RM.

Niedrigstes Angebot 229 900 RM.
Vergabungspreis 178 723 RM.

Ersparnis auf Kosten des Handwerks 51 177 RM.

Durch dieses vorwerfliche Verfahren hat die Stadt Münchener auch hier das niedrigste Angebot von 229 900 RM. auf 178 723 RM.

herabgedrückt. Diese Zahlen sprechen für sich selbst. Durch die ungerechtfertigte Zerlegung der Submission und Herausuchtung der allerbilligsten Positionen, hat sich die Stadt München abermals um über 50 000 RM., also zusammen um 90 177 RM. auf Kosten des Handwerks bereichert. Am gleichen Tage wurden auch die Schreinerarbeiten (Fenster und Türen) für das Mädchenlyzeum „St. Anna-Platz“ vergeben. Hier war zwischen höchstem und niedrigstem Angebot eine Differenz von 55 Prozent. Diese Arbeiten wurden zum niedrigsten Angebot vergeben und klingen die Worte des Referenten: „Die Handwerksmeister können also immer noch nicht richtig kalkulieren“, wie bitterer Hohn. Sagen aber auch den Meistern, was ihnen not tut und was sie in Zukunft tun sollen. Wenn uns obige Beispiele auch aus München zugehen, so ist es in allen anderen Orten nicht anders oder besser. Es entstehen immer mehr und neue Behörden, und jeder Beamte sucht in seinem Gebiete die Preise so viel als möglich zu drücken, um dadurch für sich in seiner Stellung als „tüchtiger Beamter“ Vorteile zu erzielen. Aber an den wirtschaftlichen Schaden, den dadurch der Gewerbetreibende hat, und daß dessen Steuerkraft dadurch gemindert wird, das wird nicht bedacht.

Streichungen von Bauvorhaben im sächsischen Staatshaushalt. In Verbindung mit den Sparmaßnahmen des Sächsischen Staates sollen folgende Bauvorhaben aus dem Etat gestrichen werden: Erweiterung und Umbau des ehem. Seminars in Schneeberg, das Observatorium auf dem Collnberg bei Oschatz und die Beteiligung des Staates mit 400 000 RM. am Neubau eines Kinderkrankenhauses in Leipzig. Außerdem sollen die Bausummen bei der Psychiatrie und Nervenklinik in Leipzig von 146 000 auf 100 000 RM., bei der Talsperre Lehnmühl im Wilden Weißeritztal um 1,1 Millionen RM. und bei Beseitigung der Unwetterschäden im östlichen Erzgebirge von 3 auf 2,7 Millionen RM. herabgesetzt werden.

Der Wohnungsbau in der Grenzmark. Nach den Feststellungen des Preußischen Statistischen Landesamts wurden im Regierungsbezirk Schneidemühl im Jahre 1928 881 Wohngebäude mit 1846 Wohnungen erbaut. Die Bautätigkeit hat damit gegenüber dem Jahre 1927, in dem 862 Wohngebäude mit 1760 Wohnungen erbaut wurden, eine bemerkenswerte Zunahme erfahren. Die Feststellung der Bauherren ergab folgendes: Von den 1846 im ganzen Regierungsbezirk erbauten Wohnungen wurden die meisten, nämlich 997, von privaten Bauherren erbaut. 566 Wohnungen wurden von gemeinnützigen Baugesellschaften und 283 von öffentlichen Körperschaften und Behörden errichtet. Im ganzen Regierungsbezirk kamen im Jahre 1928 149 Wohngebäude mit 190 Wohnungen durch Abbrüche, Brände usw. in Abgang. Der durch den Neubau von Wohngebäuden erzielte Reinzugang betrug demnach 732 Wohngebäude mit 1656 Wohnungen. Durch Umbau oder durch Einbau in nicht eigentlich Wohnzwecken dienende Gebäude (Fabriken usw.) wurden unter Berücksichtigung der Abgänge (Brand usw.) 74 Wohnungen gewonnen, so daß die Bautätigkeit im Regierungsbezirk Schneidemühl im Jahre 1928 insgesamt 1730 Wohnungen geliefert hat.

Berlin. Das Wohlfahrtsministerium erteilte seine Zustimmung zum Bau eines neunstöckigen Hochhauses am Potsdamer Platz zwischen Bellevue- und Friedrich-Ebert-Straße. Dasselbe ist als Warenhausbau der Galeries Lafayette bestimmt.

Das Berufsausbildungsgesetz vom Reichsrat verabschiedet. Das Berufsausbildungsgesetz, das sich als Rahmengesetz mit der Re-

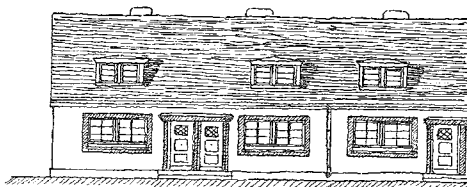
gung der Berufsausbildung des gewerblichen Nachwuchses — mit Ausnahme desjenigen in der Landwirtschaft — befaßt, ist in den letzten Tagen vom Reichsrat verabschiedet worden. Als letzte Instanz wird sich nummehr der Reichstag mit dem Berufsausbildungsgesetz zu befassen haben.

Berlin. Der Reichsarbeitsminister hat bei den Beschäftigungsstellen des Reiches und der Länder, sowie bei den maßgebenden Organisationen der Städte angeregt, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage des Arbeitsmarktes und die ungünstigen Aussichten für den Winter die Baugewerbetreibenden möglichst weit in den Winter hinein zu beschäftigen, eventuell bei Instandsetzungsarbeiten und Innenarbeiten. Gleichzeitig hat er die genannten Stellen gebeten, über ihre Erfahrungen zu berichten, die sie mit dem Bauen im Winter gemacht haben.

Oppeln. Am 7. und 8. August ds. Js. traten der Arbeitsausschuß, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Wohnungsfürsorgengesellschaft in Oppeln unter Vorsitz des Regierungs-Vizepräsidenten Müller zusammen, um den Geschäftsbericht entgegenzunehmen. Das Preußische Finanzministerium, das Wohlfahrtsministerium und der Oberpräsident von Oberschlesien hatten Vertreter entsandt. Aus dem Berichte interessiert besonders, daß die Wfo im Jahre 1928 insgesamt 2738 Wohnungsneubauten, und zwar

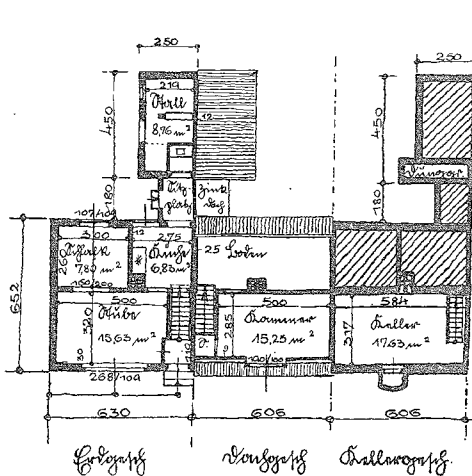
1104 vom Jahre 1928, 713 aus dem Jahre 1927 übernommen und 360 teilweise betreut hat. Die neue Bilanz von 1928 wurde vom Arbeitsausschuß einstimmig, vom Aufsichtsrat mit 53 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen gegen 1 Stimme und von der Gesellschafterversammlung mit überwältigender Mehrheit genehmigt, und damit auch die von 1927 sowie die Geschäftsberichte von 1927 und 1928. Ueber die evtl. Haftung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates soll in einer erneuten Aufsichtsratsitzung und daran anschließenden Gesellschafterversammlung entschieden werden. Die Staatsvertreter sollten zum Schluß die zur Beseitigung der z. Zt. noch vorliegenden Schwierigkeiten erforderlichen Mittel in Aussicht.

Die neue Luftschiiffhalle in Friedrichshafen. Nach erfolgtem Abbruch der im Jahre 1915 erbauten Halle I der Luftschiiffwerft Friedrichshafen wurde jetzt mit Herstellung der Fundamente zu der neuen Halle auf der Ostseite der alten begonnen. Sie wird eine Länge von 275 m erhalten bei 80 m Breite und 52 m Höhe, während die bisher größte dortige Halle, in der das Luftschiiff „Graf Zeppelin“ untergebracht ist, nur 240 m lang, 42½ m breit und 38½ m hoch ist. Die Hallentore werden sämtlich ausdehnbare sein. Sofern es gelingt, die neue Halle bis zum Spätsommer fertigzustellen, kann im Herbst mit dem Bau des neuen Luftschiiffes „L. Z. 128“ begonnen werden.



Wand hellblau
 Außen hellblau
 Optimal gelbgrün
 Hand weiß
 Sockel rot
 Fenster weiß
 Türen grün

Strukturmodell.



Flügelplan Sockelplan Kellerplan

M.: 1:200.

1) Öffentliche Stoffe
 auf:

1) 300 qm Gelände

2) Abzugsauf

bedeckte Fläche 39,5 m²

unbedeckter Raum 206 m³

Abzugsauf:

Höhe 15,63 m²

Fläche 7,80

Auf 6,83

Seit 1,32

Summe 15,25 = 46,83 qm

Keller 17,63

3) Hall

bedeckte Fläche 11,25 m²

Küchenauf 8,76

unbedeckter Raum 32 m³

4) Abzugsauf 2,70 m²

Index	Bauindex	Baustoffindex
	1913 = 100	1913 = 100
24. 7. 29 =	177,2	26. 8. 29 = 160,7
14. 8. 29 =	178,8	28. 8. 29 = 161,5
28. 8. 29 =	180,2	4. 9. 29 = 161,4

„Beschaffung von Baugeldern und Hypotheken aus Holland“. Die zahlreichen Anfragen, die der Artikel in Nr. 73 unserer Zeitschrift zur Folge gehabt hat, beweisen nicht nur ein weitgehendstes Interesse der beteiligten Kreise, sondern auch die Richtigkeit des Gründungsgedankens und die wirtschaftliche Notwendigkeit seiner Verwirklichung. Interessantes finden nähere Angaben in der Anzeige der N. V. Holland-Deutschland Hypothekbank Amsterdam der vorliegenden Nummer.

Dresden. Die erste Hälfte des geplanten Erweiterungsbanes der Städtischen Gewerbeschule, die von der Elisen-, Gerok- und Marschnerstraße umgeben wird, ist im August d. J. fertiggestellt worden. Die Gesamtanlage der jetzt unter dem Namen Technische Lehranstalt zusammengefaßten Städtischen Gewerbeschulbetriebes soll nach ihrer Fertigstellung ein großes Viereck bilden mit zwei Pfitzelbauten, die sich an der Elisen- und Marschnerstraße an das alte Schulgebäude anschließen, und einem verbindenden Querbau. Die Ausführung erfolgt in Eisenbetonkonstruktion. Die im obersten Geschoß liegenden Zeichensäle haben außer einer langen Reihe noch durchlaufendes Oberlicht. Ein Gang auf dem Flachdach ist für optische und Finkversuche angelegt. Den Entwurf bearbeitet das Städtische Hochbauamt.

Rechtswesen

rd. Schließung einer Innung wegen Rückganges der Zahl ihrer Mitglieder. Eine im Jahre 1885 begründete Handwerkerinnung hatte anfänglich sieben Mitglieder. Im Jahre 1899 zählte sie nur noch fünf Mitglieder und von diesen zog auch noch einer aus dem Innungsbezirk fort, der in der Folge zum Ehrenmitglied der Innung ernannt wurde. Auf Antrag der zuständigen Behörde ordnete nun das Ministerium die Schließung der Innung an, da die Voraussetzungen des § 97 der Gewerbeordnung gegeben seien, wonach die Schließung einer Innung erfolgen kann, wenn die Zahl ihrer Mitglieder soweit zurückgeht, daß die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben dauernd gefährdet erscheint. Die Innung klagte infolgedessen auf Aufhebung der Verfügung, indem sie behauptete, die Mitgliederzahl der Innung sei garnicht zurückgegangen, sondern sie sei — zum mindesten seit 1899 — stets die gleiche geblieben. Der aus dem Bezirk verzogene Meister komme auch jetzt zu den Innungssammlungen und beteilige sich an den Beratungen der Innung. Trotzdem hat das Landesverwaltungsgericht Schwerin die Klage abgewiesen, also die Schließung für berechtigt erklärt. Es ist zweifellos, so führte der Gerichtshof aus, daß ein Rückgang der Zahl der Innungsmitglieder stattgefunden hat. Denn der zum Ehrenmitglied ernannte Meister ist nicht mehr als eigentliches Innungsmitglied anzusehen, wenn er auch vielleicht noch beratende Stimme hat. Weiter ist zu beachten, daß die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben bei den Innungen mit einer so geringen Mitgliederzahl wie der hier in Frage kommenden an sich stark erschwert ist. Andererseits erhält aber ohne weiteres, daß bei einer derartigen Zwerginnung schon ein geringer Rückgang in der Mitgliederzahl von erheblicher Bedeutung für die Leistungsfähigkeit der Innung sein muß. Ob durch das Zurückgehen der Mitgliederzahl eine Gefährdung herbeigeführt wird, unterliegt in jedem Einzelfall der freien Beurteilung unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse. — Was den vorliegenden Fall betrifft, so vermag die Innung zwar noch gerade die Ämter im Vorstand und in den Ausschüssen zu besetzen. Aber dem Innungs Vorstand stehen nur weitere Innungsmitglieder — abgesehen von dem einen im Bezirk der Innung wohnenden Mitglied — überhaupt nicht mehr gegenüber. Die Wirksamkeit der Innung im Hinblick auf die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist damit auf ein so geringes Maß herabgesunken, daß die Erfüllung dieser Aufgaben als dauernd gefährdet angesehen werden muß. (Landesverwaltungsgericht Schwerin, 24. 2. 28.) (Nachdruck verboten.)

Dürfen Ueberstunden auf die Lehrzeit angerechnet werden? Diese interessante Frage lag kürzlich einem Rechtsstreit zugrunde, in dem das Gewerbegericht in Köln ein Urteil zu fällen hatte. Ein Lehrling verlangte auf dem Wege der Klage von seinem Lehr-

herren sein Arbeitsbuch und das ihm zustehende Lehrzeugnis. Der Chef machte demgegenüber geltend, daß der junge Mann 295 Stunden im Laufe der Lehrzeit versäumt habe und nach den Abmachungen des Lehrvertrages verpflichtet sei, diese Zeit nachzuholen. Die Ansprüche seien unberechtigt, da die Lehrzeit noch nicht beendet sei. Nun erbrachte aber der Lehrling den Beweis, daß er 352 Ueberstunden gemacht habe. Trotzdem der Chef einwendete, diese Ueberstunden seien extra vergütet worden und kämen für die Lehrzeit gar nicht in Frage, entschied das Gericht, daß die Lehrzeit beendet sei, da der Lehrling mehr geleistet habe, als er vertragsgemäß verpflichtet war. Wenn man dem jungen Mann auf der einen Seite die Stunden, die er versäumt hatte, in Anrechnung bringen wolle, so müsse man andererseits aber auch seine Ueberstunden berücksichtigen. Der Chef wurde demgemäß zur Herausgabe des Arbeitsbuches und zur Ausstellung des Zeugnisses verurteilt.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten

5. Sächsischer Baugewerbetag. In Zwickau hielt der Bezirksarbeiter-Verband und der Bezirks-Wirtschaftsverband im Freistaat Sachsen den 5. Sächsischen Baugewerbetag ab. Syndikus Berger-Dresden sprach über die Lage im Sächsischen Baugewerbe. Seine Ausführungen wendeten sich mit Bedauern gegen den Entwurf des allgemeinen Baugesetzes für Sachsen, in dem wiederum die Gewerbetreihheit für das Baugewerbe beibehalten wird. Man könne von unserm Gewerbe jetzt direkt als von einem Tummelplatz der Spekulation sprechen und nur durch Beschränkung der Ausübung des Bauberufes auf gelernte Fachleute werde das Baugewerbe im Geist der alten Bauhütten wieder zu Kraft und Erneuerung kommen. Es wurde daraufhin folgende Entscheidung gefaßt: Das Sächsische Baugewerbe bietet in der ersten Entscheidung zum Baugesetz seine Mitwirkung bei der Neufassung an und erklärt: eine wirkliche Reform kann es nur dann bringen, wenn der vorliegende Entwurf nach den Vorschlägen umgearbeitet wird, die das Sächsische Baugewerbe und die Gewerkekammern an die zuständigen Stellen geleitet haben. Außerdem sprach Syndikus Dr. Grundmann-Berlin über die sozial-politische Gesetzgebung und den Reichstarifvertrag. Auch seine Ausführungen werden in einer Entscheidung zusammengefaßt, welche vor einer Ueberspannung der an sich zu billigen Grundsätze des Tarifvertrages und der Sozialpolitik warnen und weiterhin fordert, die starke Belastung der Staats- und Gemeindehaushalte und der Wirtschaft durch die Sozialversicherung zu mildern. Vor allem wird darin jede Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abgelehnt.

40. Bezirksrat der Sächsischen und Thüringischen Bauinnungen.

In Zwickau hielten die Sächsischen und Thüringischen Bauinnungen ihren diesjährigen Bezirksrat ab. Baumeister Knebel aus Freital sprach über das Thema: „Rechtsverdingungsordnung und Meldewesen“ und faßte seine Darlegungen in folgende Entscheidung zusammen, die nach längerer Aussprache einstimmig angenommen wurde: „Das Baugewerbe hat die Einführung der Verdingungsordnung für Danleistungen (V.O.B.) begrüßt, weil es hoffen durfte, daß bei ihrer sinnmäßigen und vollständigen Anwendung bessere Zustände in dem unhaltbar gewordenen Vergewebwesen erzielt würden. Das war nur möglich, wenn von seiten der vergebenden Stellen auch die Richtlinien der V.O.B. beobachtet worden wären, die bezügl. der Baubiernahmepreise (Paragrafen 25 und 26) aufgestellt sind. Das ist aber nur in wenigen Ausnahmefällen geschehen. Die bauvergebenden Stellen pochen zwar auf eine peinlich genaue Beachtung aller der Bestimmungen, die sich ungunstig gegen den Bauausführenden auswirken; die Bestimmungen über die Baubiernahmepreise jedoch werden von ihnen meist nicht angewandt. Bei dieser Sachlage sieht sich das Baugewerbe gezwungen, den z. B. mit der Einrichtung von Meldestellen beschrifteten Weg der Selbsthilfe zielbewußt weiterzugehen und das Meldewesen zu vervollständigen und auszubauen.“

Schriftleitung: Architekt EDA Kurt Langer und Dr.-Ing. Langenboeck
 in Berlin und Baumr. Hans Bithgen in Leipzig
 Verlag: Paul Steinkopff, in Brauns und Leipzig.

Für überlieferte eingedruckte Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.
 Allen Zusendungen an die Schriftleitung bitten wir Rückporto beizufügen.

Inhalt:

Kleinwohnungsbauten in Dramburg, dazu Abbildungen. — Verschiedenes.